

SAB

SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

Förderprogramm: Wohnraumanpassung auf einen Blick

Kati Schrader /Sandy Feldmann/ Tobias Vonderlind (SAB)
26. – 29. November 2018

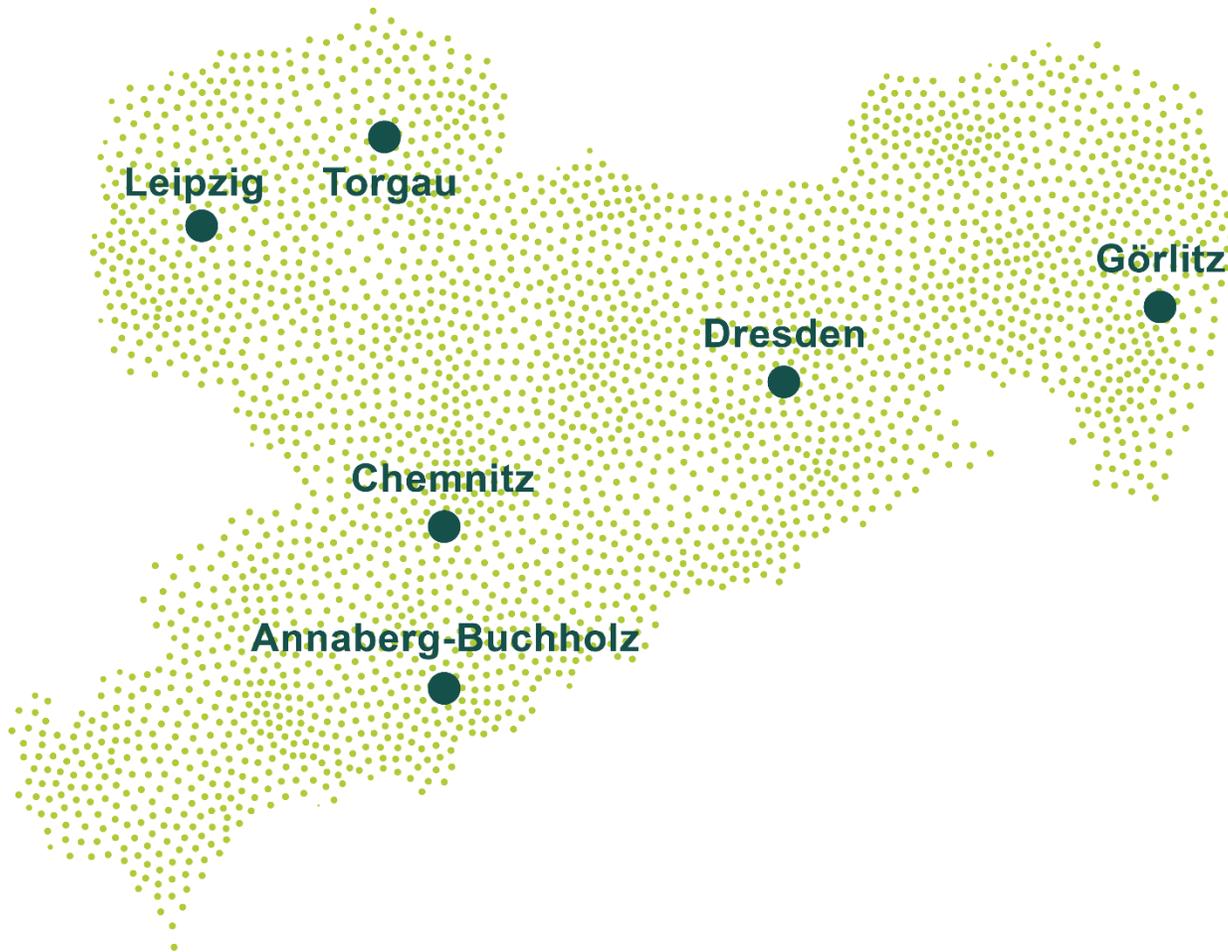


Agenda



- 1. Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank**
- 2. Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick**
- 3. Ablauf der Förderung**
- 4. Hinweise**

Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank – Ihre Förderbank in Sachsen



Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank und das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Die vielfältigen Aufgaben der SAB ergeben sich aus unserem **gesetzlichen Auftrag** (Förderbankgesetz).

Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank – Ihre Förderbank in Sachsen

Unsere Förderung kann eine wichtige Säule Ihres Vorhabens sein



Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank – Ihre Förderbank in Sachsen



Programmvierfalt - Wir unterstützen Ihre Ideen



Ob Neubau, Weiterbildung,
Wirtschaftsförderung oder
Infrastrukturausbau:

Wir unterstützen Privatpersonen,
Unternehmen, öffentliche Kunden
und Vereine bei der Umsetzung
ihrer Ideen und Vorhaben. Dabei
greifen wir als Ihre Förderbank in
Sachsen auf das Förderportfolio
von Land, Bund und EU zurück.

Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank – Ihre Förderbank in Sachsen



Förderung für Ihre Lebensplanung

Ob bei der beruflichen Weiterentwicklung, den eigenen vier Wänden oder dem Aufbau einer eigenen Existenz – für viele Ihre Vorhaben stehen Förderprogramme zur Verfügung.



Agenda



- 1. Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank**
- 2. Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick**
- 3. Ablauf der Förderung**
- 4. Hinweise**

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Mittelgeber und Grundlage

- Der Freistaat Sachsen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
- Zentrale Rechtsgrundlagen: Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) und das Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfg)

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Zuwendungszweck

- Zuwendungszweck ist die Anpassung von Wohnraum zur Miete und selbstgenutztem Wohnraum
- Anpassung heißt UMBAU: an den Bedarf des Bewohners | oder seines mit ihm lebenden Angehörigen | mit Einschränkungen der Mobilität | innerhalb des Wohnraums
- Ziel: Die weitere Nutzung des privaten Wohnraums soll auch mit Einschränkung der Mobilität ermöglicht werden

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Gegenstand der Förderung und Zuwendungsempfänger

- Mieter einer selbstgenutzten Wohnung/Einfamilienhauses
- Eigentümer einer selbstgenutzten Wohnung/ Einfamilienhauses
- Zukünftige, bereits vertraglich gebundene Mieter einer Wohnung / Einfamilienhauses

- Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung des Wohnraums bei mobilitätseingeschränkten Bewohnern
- Maßnahmen um die weitere Nutzung des Wohnraums bei mobilitätseingeschränkten Bewohnern zu ermöglichen
- Umbaumaßnahmen müssen DIN-gerecht sein, erfolgreiche alternative Maßnahmen sind zulässig
- Abschließbare Boxen zur Unterbringung von Rollstühlen und Rollatoren vor dem Wohngebäude.

Wer wird gefördert ?

Was wird gefördert ?

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick

Voraussetzungen für die Förderung (1/2)

- Dauerhafte Mobilitätseinschränkung: Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Zuwendungsempfänger dauerhaft in der Mobilität innerhalb des Wohnraums eingeschränkt ist.
- Maximale Wohnfläche
 - a) Mieter
1 Person: 60 m², 2 Personen: 80 m²: jede weitere Person, die im Haushalt lebt 15 m²
 - b) Wohneigentum - Eigentumswohnung
1 Person: 60 m², 2 Personen: 90 m², jede weitere Person, die im Haushalt lebt 20 m²
 - c) Eigenheim
bis 2 Personen: 110 m², jede weitere Person, die im Haushalt lebt 20 m²



Im Einzelfall kann diese Wohnfläche überschritten werden, wenn dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Voraussetzungen für die Förderung (2/2)

- Die zu fördernden Maßnahmen müssen geeignet sein, die bestehenden Nutzungseinschränkungen des Wohnraums nachhaltig zu beseitigen.
- Die Förderung setzt voraus, dass der Zugang des Gebäudes und der Wohnung trotz der Einschränkung der Mobilität gegeben ist.
- Eine Förderung von Baumaßnahmen zum Umbau von Mietwohnraum darf nur erfolgen, wenn die Zustimmung des Vermieters der Wohnung zu den zu fördernden Umbaumaßnahmen vorliegt. Nach Beendigung des Mietverhältnisses dürfen dem Mieter keine Rückbaukosten entstehen.

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Höhe der Zuwendung

- Zuwendungsart: Projektförderung durch Gewährung eines Zuschusses
- Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung bis zu einer Höchstgrenze

80 % der förderfähigen Ausgaben	100 % für Bezieher von Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch oder nach dem Wohngeldgesetz
Förderhöhe	
8.000 € / 10.000 € für die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum	20.000 € / 25.000 € für die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum für Rollstuhlfahrer

Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick



Förderbeispiele aus der Praxis

- Maßnahmen an Türen und Fenstern
- Maßnahmen an Wohn-, Schlafräumen und Küchen
- Maßnahmen an Sanitärräumen
- Abschließbare Box vor dem Wohngebäude für Rollstuhl/Rollator

Beispiele von bereits umgesetzten Vorhaben:

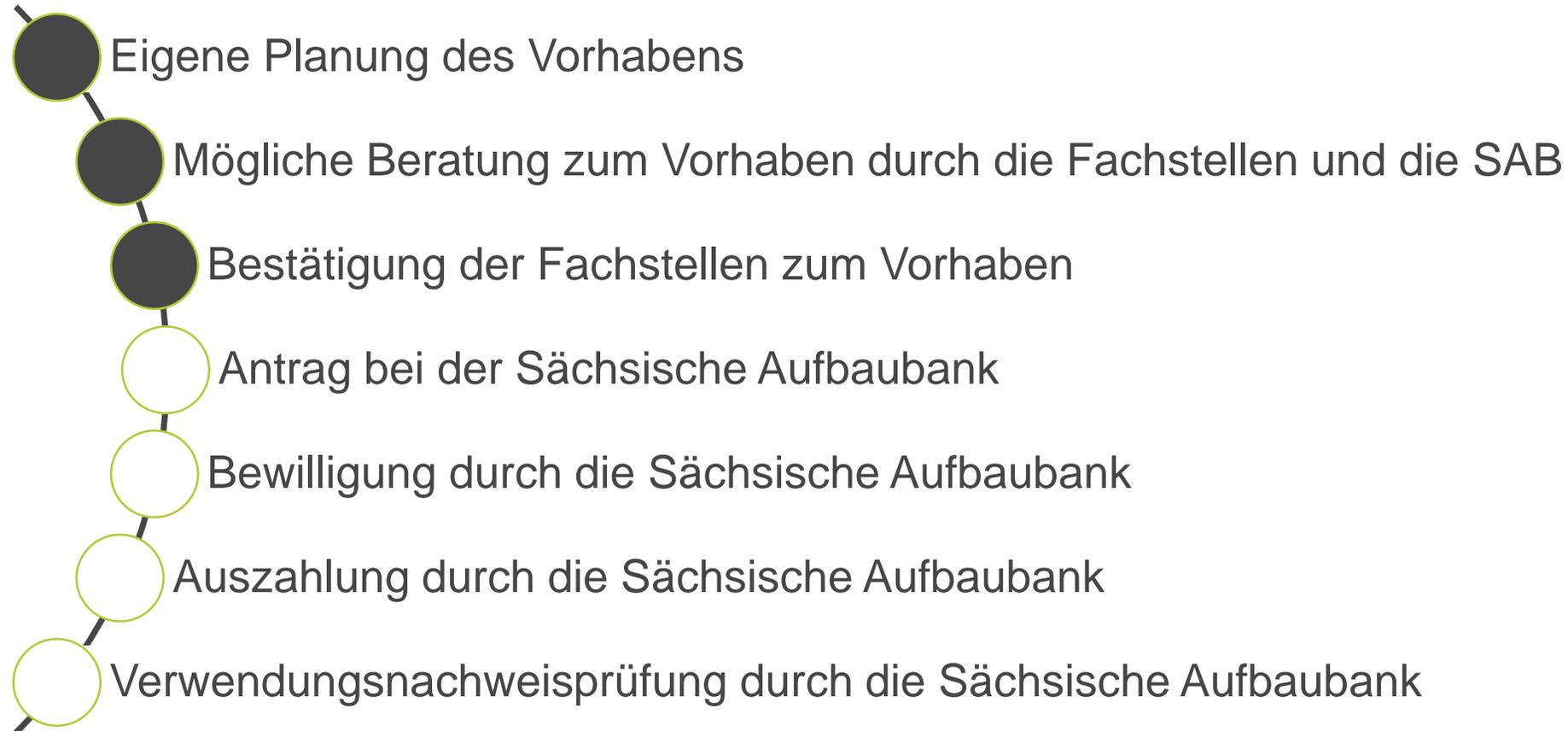
- Badumbau, Entfernung Wanne, Einbau bodentiefer Dusche
- Komplettumbau Bad; Entfernung der vorhandenen Badeinbauten; Neueinbau einer bodentiefen Dusche sowie notwendige Fliesen- und Malerarbeiten
- Verbreiterung von Türen, Entfernen von Bodenschwellen

Agenda



- 1. Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank**
- 2. Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick**
- 3. Ablauf der Förderung**
- 4. Hinweise**

Ablauf der Förderung



Ablauf der Förderung



Ansprechpartner für die fachliche Bestätigung zum Vorhaben

Für Dresden, Landkreis Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V., Michelangelostraße 2, 01217 Dresden
Telefon: 0351 479350-0, Internet: www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

Für Chemnitz, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis in:
Sozialverband VdK Sachsen e.V., Elisenstraße 12, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 33400, Internet: www.vdk.de/sachsen

Für Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig in:
Behindertenverband Leipzig e.V., Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig
Telefon: 0341 3065120, Internet: www.le-online.de

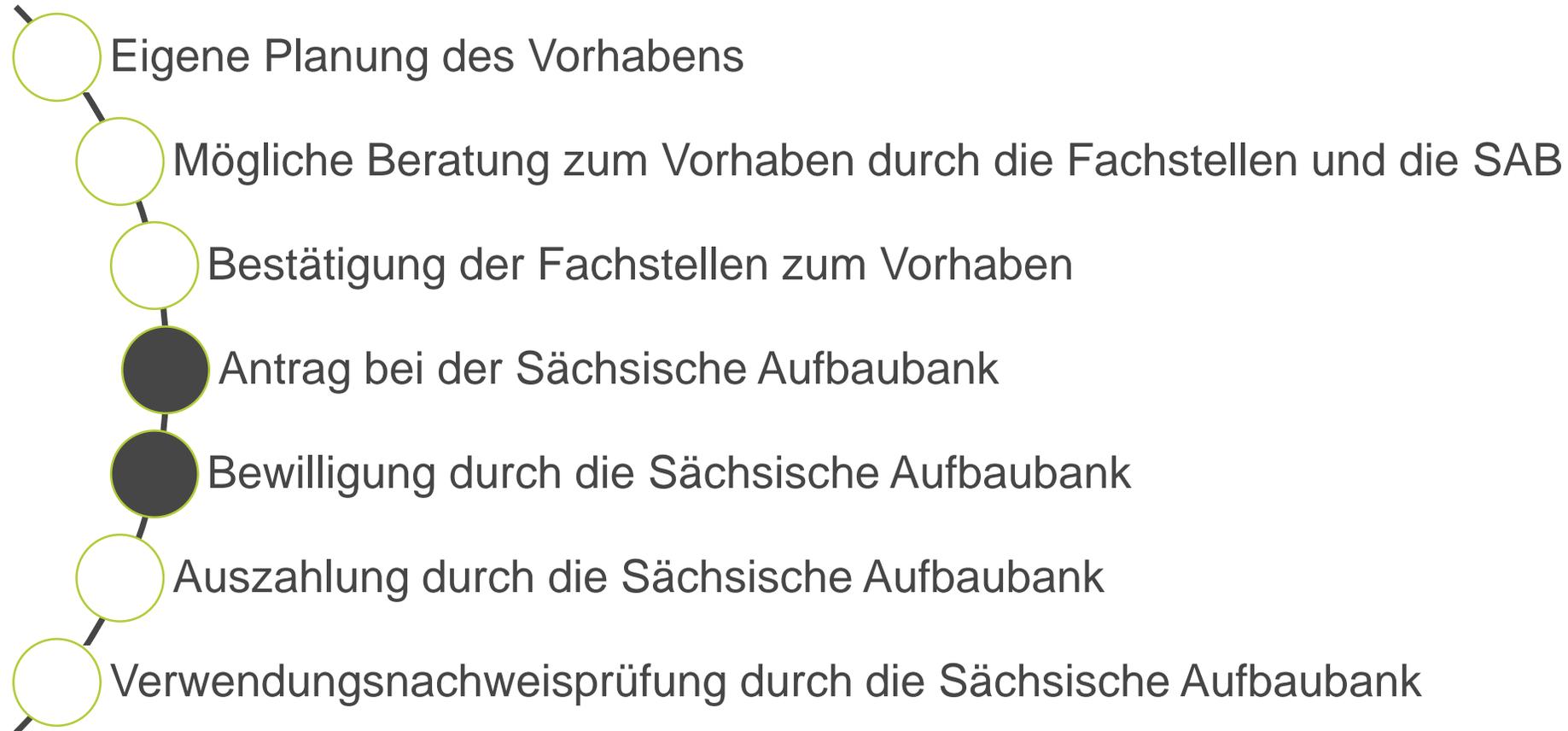
Ablauf der Förderung



Prüfung der Fachstelle

- Voraussichtlich dauerhafte Einschränkung der Mobilität
- Beantragte Maßnahmen sind geeignet, die Nutzungseinschränkungen des bestehenden Wohnraumes zu beseitigen

Ablauf der Förderung



Ablauf der Förderung

Ablauf der Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank - Bewilligung

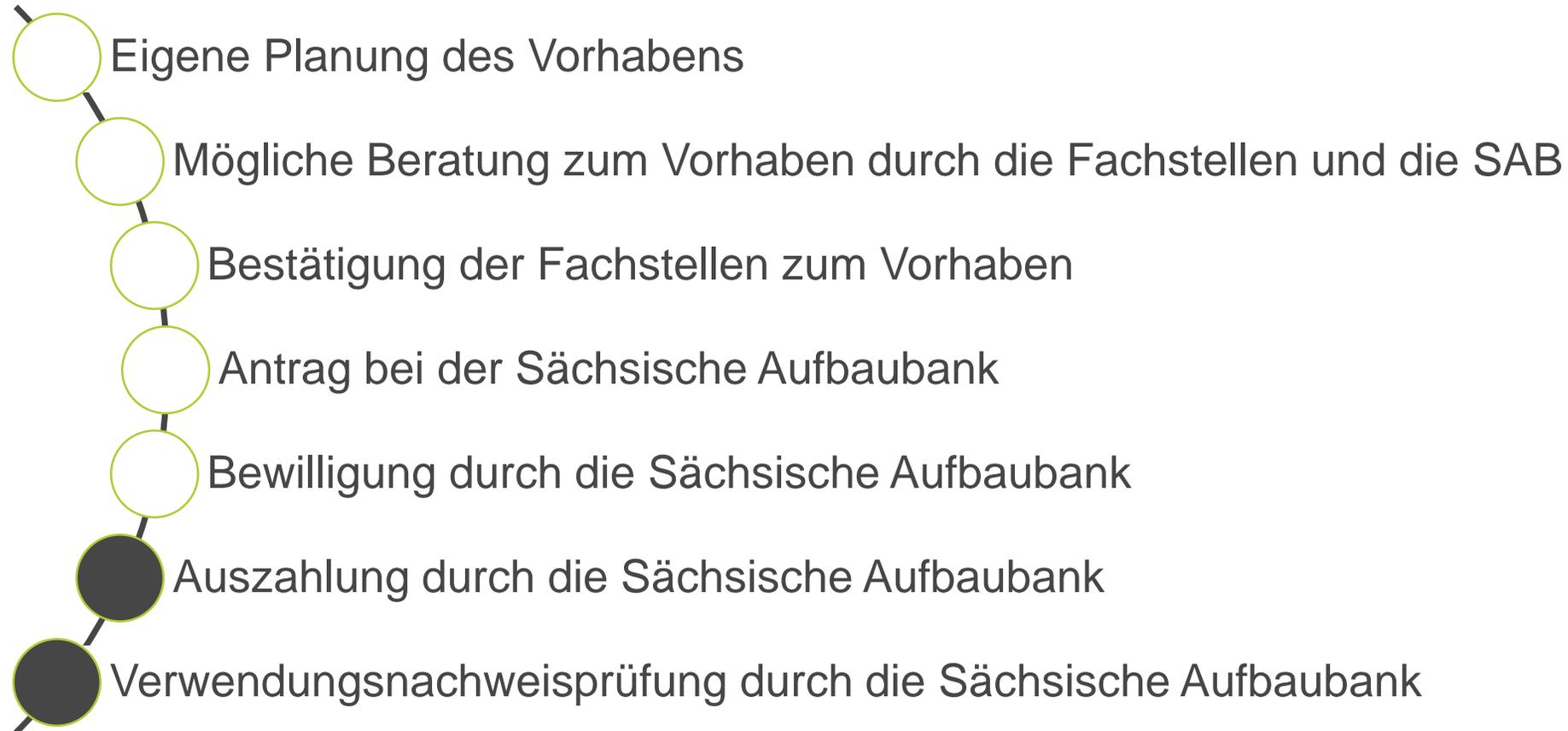
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Prüfung der Angebote:
 - Abgleich: angebotene Leistung und Maßnahmenbeschreibung der Fachstelle
 - Auswahlentscheidung zum wirtschaftlichsten Angebot
- Entscheidung zur Förderfähigkeit des Vorhabens
- Berechnung der Zuwendung
- Anfertigen und Versand des Zuwendungsbescheides

Bsp. Komplettumbau Bad	
Angebot Firma A	14.000,00 €
Angebot Firma B	16.000,00 €
Angebot Firma C	18.000,00 €

Wirtschaftlichstes Angebot

Finanzierungsplan für Angebot A	
Zuschuss Pflegekasse	4.000,00 €
Zuschuss SAB	8.000,00 €
Eigenmittel	2.000,00 €
Summe	14.000,00 €

Ablauf der Förderung



Agenda



- 1. Kurzvorstellung der Sächsischen Aufbaubank**
- 2. Die Richtlinie Wohnraumanpassung im Überblick**
- 3. Ablauf der Förderung**
- 4. Hinweise**

Hinweise zum Programm Wohnraumanpassung

Das Vorhaben darf vor dem Zuwendungsbescheid nicht begonnen werden (kein Vertragsabschluss) !

Förderung ist nachrangig gegenüber Leistungen Dritter (z.B. Krankenkassen)

Keine Förderung von Mehrkosten

Teilmaßnahmen in einem Antrag bündeln

Förderfähig sind nur Maßnahmen innerhalb des Wohnraums

Es können Komplettangebote eingereicht werden

Ansprechpartner bei der SAB



Servicecenter

Tel. 0351 4910 - 4959

Fax 0351 4910 - 21015

E-Mail [Kontaktformular](#)

<https://www.sab.sachsen.de>